

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
*1835-BPI

09.03.2017

Bebauungsplan Nr. 1835 - Arbeitstitel: Steinbruchfeld-Ost
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauG
Ihr Schreiben vom 07.02.2017, Ihr Zeichen 61.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Das gesamte Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Derzeit befindet sich auf der Fläche ein umfangreicher Gehölzbestand. Durch die Ausweisung als Wohngebiet ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gehölze entfernt wird. Damit gehen wichtige Lebensraumstrukturen für zahlreiche Tierarten, insbesondere Vögel und Fledermäuse verloren. Zum Gehölzbestand liegen bisher keine Untersuchungen vor. Neben der Erfassung der Art gehört hierzu insbesondere auch die Erfassung möglicher Habitatstrukturen bzw. potentieller Quartiere an den Bäumen. Eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG kann ohne eine derartige Untersuchung nicht sicher ausgeschlossen werden. Eine naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens ist somit nicht möglich.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

Daher lehnt der BUND Region Hannover die Ausweisung des Wohngebietes vorerst ab. Um eine naturschutzfachliche Beurteilung vornehmen zu können, ist eine Kartierung des Baumbestandes (einschließlich der Habitats) erforderlich. Außerdem möchten wir Sie bitten, uns die bisher vorliegenden Gutachten (floristische und faunistische Bestandsaufnahme, Biotoptypenkartierung?) für die Beurteilung zur Verfügung zu stellen. Ergibt sich aus den Untersuchungen, dass naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände betroffen sind, sind diese planungsrechtlich zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig